

(2) Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs.3 Nr. 1 KV M-V gilt ein Betrag bis max. 7.500 € oder 10 % der Investitions- oder Instandhaltungskosten.

Krakow am See, 26.03.2019

gez. Geistert

Bürgermeister

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 29.03.2019 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Die Nachtragshaushaltsatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom Montag, 15.04.2019 bis Dienstag 30.04.2019

Montag 08:30 - 12:00 Uhr

Dienstag 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr

Donnerstag 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr

Freitag 08:30 - 12:00 Uhr

in der Amtsverwaltung Krakow am See, Markt 2 in Krakow am See, Zimmer 1.11 aus.

Krakow am See, 29.03.2019

Bebauungsplan Nr. 41 „Am Mühlenbach“ und gleichzeitige Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Stellwerkwiese“ der Stadt Krakow am See

hier: öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung am 26.03.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 41 „Am Mühlenbach“ und gleichzeitige Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Stellwerkwiese“ sowie die dazugehörige Begründung liegen im Zeitraum **vom 23.04.2019 bis einschließlich 24.05.2019** im Bauamt des Amtes Krakow am See, Markt 2, 18292 Krakow am See während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag und Mitt- 08:30 - 12:00 Uhr
woch

Dienstag 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr

Donnerstag 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr

Freitag 08:30 - 12:00 Uhr

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Krakow am See und betrifft die Flurstücke 124/1, 132/4, 132/9, 132/10, 132/11 der Flur 5 und die Flurstücke 144/5, 144/8, 449/27 und teilweise 144/3, 144/6, 166/3, 449/19, 449/28 der Flur 6. Die Plangebietsgröße umfasst eine Fläche von ca. 31.405 m².

Das Plangebiet wird wie folgt umgrenzt:

- im Westen durch die Eisenbahnstrasse Karow-Güstrow,
- im Norden durch den Bahnhofsplatz und zugehörige Wohngrundstücke,
- im Osten durch den Mühlenbach und die L 37,
- im Süden durch ein Verwaltungsgebäude.

Das Planungsziel besteht in der Ausweisung eines Wohngebietes südlich des Bahnhofsplatzes im Bereich der ehemaligen Spiritusfabrik und der Mechanischen Werkstatt sowie eines Sondergebietes Einzelhandel auf der Stellwerkwiese an der L37. Die Bereiche werden durch den Mühlenbach getrennt.

Östlich des Mühlenbaches handelt es sich um die Wiedernutzbarmachung von brachgefallenen gewerblichen Bauflächen zur Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum.

Westlich des Mühlenbaches wird ein vorhandener Bebauungsplan abgelöst. Wesentliche Festsetzungen werden aus dem rechtswirksamen Bebauungsplan Nr. 21 „Stellwerkwiese“ bzw. aus der in Aufstellung befindlichen Neufassung als Bebauungsplan Nr. 21/1 „Stellwerkwiese“ übernommen.

Der Bebauungsplan soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne

Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Es liegen im Auslegungszeitraum folgende Informationen zur Einsichtnahme bereit:

- die Planzeichnung mit den Textlichen Festsetzungen, Entwurf Stand 06.03.2019
- die dazugehörige Begründung, Entwurf Stand 06.03.2019
- Bestands- und Abbruchplan Stand 26.09.2018
- Verkehrsprognose RIG Stand 22.06.2018
- Schalltechnisches Gutachten Stand 10.09.2018

Zum Planentwurf sind folgende wesentliche, umweltbezogene Informationen verfügbar:

umweltbezogene Informationen/Gutachten:

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag für den Gebäudeabriss AFB (verfasst von Pfau GmbH, 18337 Marlow, Stand Juli 2018) mit wesentlichen Informationen über
 - Potentielle Arten aus der VSch-RL und dem Anhang IV der FFH-RL
 - Tierarten nach Anhang IV der FFH-RL (Säugetiere ((Nachweis Sommerquartiere der Zwergfledermaus), Reptilien, Amphibien, Insekten, Käfer, Ameisen, Fische Weichtiere)
 - Europäische Vogelarten nach Art.1 und Art. 4 Abs. 2 VSchRL (Brutnachweis des Hausrotschwanzes)
- Maßnahmen zur Vermeidung/Bauzeitenregelung
- vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen und Kompensationsmaßnahmen
- Altlastenuntersuchung/Monopol Spiritusfabrik (verfasst von S.I.G.–Dr.-Ing. Steffen GmbH, Stand 05.03.2019) mit wesentlichen Informationen über
 - Untersuchungsumfang
 - Untersuchungsergebnisse
 - Altlastenuntersuchung/Mechanische Werkstatt (verfasst von S.I.G.–Dr.-Ing. Steffen GmbH, Stand 05.03.2019) mit wesentlichen Informationen über
 - Untersuchungsumfang
 - Untersuchungsergebnisse
 - Sanierungsvarianten/Festsetzungen für den Bebauungsplan

umweltbezogene Stellungnahmen aus den Beteiligungen gem. § 4 (1) BauGB:

- Stellungnahme Landkreis Rostock, Untere Naturschutzbehörde, vom 13.04.2018 mit Hinweisen zum Schutz der im Plangebiet vorhandenen Biotope, Abstand der Bebauung zum Mühlenbach, Erstellung eines Artenschutzfachbeitrages/aktuelle Kartierung relevanter gebäudebewohnender Arten
- Stellungnahme Landkreis Rostock, Untere Bodenschutzbehörde, vom 10.04.2018 mit Hinweisen zur Durchführung einer Bodenuntersuchung

Die Einsichtnahme ist ebenfalls über die Internetseite des Amtes Krakow am See unter www.krakow-am-see.de /Startseite möglich.

Die im Bebauungsplan benannte DIN-Vorschrift 4109-1:2018-01 „Schallschutz im Hochbau - Mindestanforderungen“ kann ebenfalls im Amt Krakow am See, Bauamt, zu den Öffnungszeiten und über die Internetseite des Amtes Krakow am See unter www.krakow-am-see.de/Startseite eingesehen werden.

Nach § 3 Abs. 2 BauGB können während der Auslegungszeit von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der o.g. Zeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unberücksichtigt bleiben.

gez. St. Lucht

Bau- und Ordnungsamtsleiterin

